

Stbk Nordbaden, Frank Blaser

Von: Steuerberaterkammer Nordbaden
Gesendet: Dienstag, 21. September 2021 14:31
An: Steuerberaterkammer Nordbaden
Betreff: Start der Antragstellung für den fiktiven Unternehmerlohn bei der Überbrückungshilfe III Plus

Sehr geehrtes Kammermitglied,

das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat uns Folgendes mitgeteilt:

„wie Sie bereits wissen hat der Ministerrat am 13. Juli 2021 beschlossen, die Überbrückungshilfe III Plus mit Förderzeitraum Juli bis September 2021 erneut durch den baden-württembergischen fiktiven Unternehmerlohn zu flankieren. Wir möchten Ihnen hiermit mitteilen, dass der baden-württembergische fiktive Unternehmerlohn im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus für die Monate Juli bis September 2021 ab sofort über die Antragsplattform des Bundes beantragt werden kann. Wurde die Überbrückungshilfe III Plus bereits bewilligt, kann der fiktive Unternehmerlohn auch nachträglich über einen Änderungsantrag beantragt werden.

Wir weisen an dieser Stelle ebenfalls darauf hin, dass der Bund angekündigt hat, die Überbrückungshilfe III Plus und die Neustarthilfe Plus bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. Die genauen Details diesbezüglich befinden sich noch in Abstimmung.“

Mit freundlichen Grüßen
STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Frank Blaser
Stellv. Geschäftsführer

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg, Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221 – 183077
Telefax: 06221 – 165105
E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
